**COVID-19 Präventionskonzept ab 14.12.2021
Breitensport**

**Allgemeines**

* Bei Krankheitssymptomen mit oder ohne Fieber (auch bei einer Verkühlung!) darf das Training nicht besucht werden.
* Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten
* Innerhalb der Sportstätte gilt die 2G-Regel. Teilnehmen dürfen demnach nur
**a.** Personen, die vollständig gegen Corona geimpft oder genesen sind.
**b.** Kinder bis zum 12. Geburtstag ohne Impfung
**c.** Personen, die nicht gegen Corona geimpft werden können (ärztliche Bestätigung notwendig).
**d**. Personen im corona-nachweispflichtigen Alter bis zum Ende der Schulpflicht mit einem in der betreffenden Woche vollständig geklebten Ninja-Schulpass (dieser gilt formal als 2G-Äquivalent), also de facto bis zum 15. Geburtstag.
**Wichtig:** Die Gruppenverantwortlichen kontrollieren das
* Für alle TrainerInnen gilt die 2G-Regel.
* In allen Sportstätten besteht **FFP2-Maskenpflicht, außer bei der Sportausübung selbst**.
* Mit der Teilnahme an den Einheiten nimmt jede/-r TurnerIn bzw. deren Erziehungsberechtigte diese Regeln zur Kenntnis und befolgt sie. Die Erziehungsberechtigten besprechen mit den Kindern die gültigen Regeln dieses Konzepts.
* Die Aufsichtspflicht für den Verein gilt ab dem Abholen der Kinder aus der Garderobe
* Schnupperstunden sind nur nach Vereinbarung möglich
* Die Einverständniserklärung zum Training unter Covid-19 ist abzugeben / vom Herbst weiterhin gültig

**1. Spezifische Hygienemaßnahmen**

* Es werden im Eingangsbereich der Halle/Garderoben Desinfektionsmitteln aufgestellt
* Vor jeder und zwischen den Einheiten werden die benutzten Trainingsgeräte desinfiziert, soweit dies schadensfrei möglich ist
* Zwischen und während den Trainingseinheiten wird intensiv gelüftet
* Die TurnerInnen verfügen über eigene Magnesiabeutel

**2. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

* Bei Auftreten eines Infektionsfalles ist der zuständige Covid-19-Beauftragte zu verständigen (Anfrage beim Obmann: 0664/8333275). Der Covid-19-Beauftragte setzt sich über die Telefonnummer 1450 mit den Behörden in Verbindung und ist weiterhin der Ansprechpartner für alle Beteiligten.
* Die betroffenen TurnerInnen sind möglichst rasch in einen getrennten, gut lüftbaren Raum unterzubringen (Eingangsbereich)
* Verständigen der Erziehungsberechtigten und Ersuchen um Abholung

**3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen inkl. 4. gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken**

* Die jeweiligen Sanitär-Anlagen dürfen nur einzeln benutzt werden
* Händewaschen vor und nach dem Training und nach jedem Toilettenbesuch
* Mitgebrachte Getränke sind am Gang oder in den Garderoben oder Sitzbänken zu verwahren und dürfen nur dort zu sich genommen werden.
* Es dürfen in der Halle/Garderobe keine Speisen verzehrt werden.

**5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen und 6. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen**

* Die Teilnahme am Training ist auf 25 Personen beschränkt, Trainer werden nicht mitgezählt. Soweit sich Gruppen nicht vermischen sind mehrere Guppen zeitgleich oder überlappend am selben Ort möglich.
* Den Gruppen werden unterschiedliche Garderoben zugeteilt- siehe Garderobenplan
* In den Garderoben herrscht FFP2-Maskenpflicht - Kinder unter 6 Jahren müssen keinen MNS tragen
* Turnerinnen und Turner warten vor der Halle und werden dann von den Trainern in den Vorschriften entsprechenden Gruppengrößen eingeteilt
* Die einzelnen Gruppen dürfen nicht durchgemischt werden
* Kein frühzeitiges Kommen
* Kinder sollten schon in der Trainingsbekleidung zum Training kommen
* keine Begleitpersonen in der Halle, bei Kleinkindern nur nach Absprache mit den TrainerInnen und nur mit vorgeschriebenen MNS

**7. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests.**

* Die Trainer nehmen die im Präventionskonzept festgelegten Regeln zur Kenntnis und befolgen sie
* Vor den Einheiten ist das Erfüllen der 2G Regel bzw der Ninja-Paß der TurnerInnen von den Trainern zu prüfen, bei Nichterfüllen erfolgt ein Ausschluss von der Einheit
* Die Teilnahme der TurnerInnen ist schriftlich festzuhalten, unregistrierte Teilnehmer sind nicht erlaubt